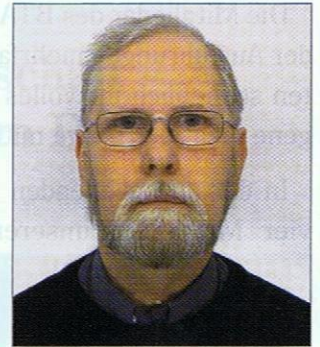


## Gespräche der Vogelverbände mit der Politik in Berlin



Dieser Bericht und die Information ist auf der Grundlage der Gesprächsnotiz von Dr. Ernst Günther (VZE) über das Gespräch der Vertreter der „Gemeinschaft deutscher Vogelzüchterverbände“ mit dem „Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ am 10. Mai 2012 in Berlin zusammengestellt.

Anlässlich der Eröffnung der Landesverbandsschau des LV 21 Nordsee, im Dezember 2011 in Papenburg hatte unser DKB-Präsident Gelegenheit, mit dem dortigen Bundestagsabgeordneten Kontakt aufzunehmen, der gleichzeitig der Vorsitzende des Bundestagsausschusses ELV (Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) ist. Dies führte zu der Zusage, dass wir als Gemeinschaft der Vogelverbände zu einem Gesprächstermin mit diesem Ausschuss in Berlin eingeladen wurden.

Nach Abstimmung und entsprechender Vorbereitung trafen sich am 10. Mai 2012 sieben Vertreter der „Gemeinschaft der deutschen Vogelzuchtverbände“ (K. Weber – DKB, G. Bleicher – DSV, R. Gasteiger – ICC, E. Günther – VZE, W.-F. Schmidt – AZ, H. Claßen – DKB, M. Kästner – VZE) mit Mitgliedern und Obleuten des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der mit sechs Abgeordneten unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Goldmann, vertreten war.

Die Gemeinschaft hatte den beteiligten Abgeordneten des Bundestags bereits Wochen vor dem Termin schriftlich eine Auflistung der von uns für wichtig erachteten Themen überreicht, die sich mit Rücksicht auf die Zuständigkeit des Bundestagsausschusses hauptsächlich auf die den Tierschutz in der Vogelzucht betreffenden Probleme bezog.

Der Sprecher unserer Gemeinschaft, Klaus Weber, erhielt Gelegenheit zu einleitenden Ausführungen und bezog sich dabei folgerichtig auf die bereits schriftlich vorgetragene Sachfragen.

Er formulierte zunächst den Anspruch der Vereinigung deutscher Vogelzüchterverbände, die Vogelzucht gegenüber dem Gesetzgeber in Deutschland zu vertreten, da die in der Gemeinschaft zusammenarbeitenden Verbände insgesamt mehr als 90 % der organisierten Vogelzüchter Deutschlands vertreten.

Er erklärte unser volles Einverständnis mit hohen Anforderungen an den Tierschutz in der Vogelzucht, mahnte aber zugleich an, dass die nach wie vor bestehenden sehr unterschiedlichen Maßstäbe, nach denen Tierschutz in der Vogelzucht und in anderen Formen der Tierhaltung beurteilt und bewertet wird, nicht verstehbar und vielen Vogelzüchtern nicht vermittelbar sind.

Er sprach die Erwartung aus, dass in die Gesetz- und Verordnungsgebung auf dem Gebiet der Vogelzucht stärker als bisher der Sachverstand der Betroffenen einbezogen werden möge.

Auch die Tatsache, dass jedes Bundesland den Vollzug der für Vogelzucht zutreffenden Rechtsvorschriften nach eigenen Maßstäben organisiert und selbst jeder Amtstierarzt in einem weiten Entscheidungsspielraum nach einer ganz persönlichen Auffassung Entscheidungen treffen kann, erschwere die Arbeit der Verbände im Sinne der Verwirklichung hoher Ansprüche an das Handeln ihrer Mitglieder sehr und benachteilige sie im Einzelfalle auch in nationalen und internationalen Zuchtvergleichen.